



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Aufnahme des Dienstradleasings ins Einkommensteuergesetz

Aktuell seit 13.05.2026 11:05:37

Angegeben von:

BOLDT BPI GmbH | 365 Sherpas BPI (R003434) am 07.10.2025

Beschreibung:

Die steuerlichen Regelungen zum Dienstradleasing sind nur per Erlass der Landesfinanzministerien und nicht auf gleicher Ebene im Einkommensteuergesetz geregelt. Daraus folgende steuerliche Detailregelungen werden deshalb vom Dienstwagen abgeleitet, was in der Praxis regelmäßig zu Problemen führt. Notwendig ist eine eigenständige Regelung für Diensträder im Einkommensteuergesetz. Diese würde mehr Rechtssicherheit, Klarheit und Einfachheit für die Nutzung von Diensträdern schaffen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Strategische und operative Unterstützung bei der Herbeiführung einer eigenständigen Regelung für Diensträder im Einkommenssteuergesetz.

Auftraggeber/-innen (1):

1. BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (2):

Betraute Personen (2):

1. **Julia Wehrs**
2. **Ferdinand Sacksofsky**
Funktion: Geschäftsführer